

Organigramm Verfahrensprozeß THF vom 20.12.2014

Georg Daniels, Chile Freundschaftsgesellschaft

1)

THF-Volksgesetz

formuliert Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Zieldefinitionen für die Bereiche Naturschutz, Geschichte/Gedenkstättenkultur, Freizeit/Kultur

2)

Transparente, vereinfachende und schlanke Verfahrensstrukturen

für die Entwicklung eines Entwicklungs- und Pflegeplans

Überschaubarer Plenum-Arbeitsgruppen-Dualismus als die entscheidenden Strukturen von formal-
verbindlicher Entscheidungsfindung (Plenum) und *inhaltlich-qualifizierter Arbeit (Arbeitsgruppen)*
zur Entwicklung des EPPs

Funktionsträger/innen und Sprecher/innen werden gewählt

3)

Plenum als oberstes Beschlussgremium

→ ist als *Gremium an der Basis Ansprechpartner* für Politik und Verwaltung

→ wird zwischen den Plena durch ein Interims-gremium vertreten, daß sich aus offiziellen
Feldnutzervertretern sowie Sprechern und Sprecherinnen der Arbeitsgruppen zusammensetzt

- Gibt sich eine statutorische Arbeitsgrundlage, (Zielsetzung, Vereinbarung der Arbeitsweise, Festlegung des Reglements der Arbeitskreise)
- *Entsendung von Vertreter und Vertreterinnen in die drei oder vier Arbeitsgruppen, die gemäß THF-Gesetz zieldefiniert sind („gesetzte“, sachkundige Vertreter/innen, Interessierte)*

4)

Drei oder vier Arbeitsgruppen, die gemäß THF-Gesetz zieldefiniert sind:

Arbeitsgruppen

- Naturschutz
- Geschichte/Gedenkstättenkultur

- Freizeit/Kultur
- Partizipation

In allen Arbeitsgruppen sollten verbindlich Feldnutzer/innen und Vertreter/innen von Pionierprojekten mitarbeiten

5)

Aufgrund der stadtpolitischen Bedeutung der durch das THF-Gesetz formulierten Ziele:

→ Plenum einigt sich nach Diskussion und Vorschlag darauf,

(externe) Sachverständige/sachkundige Aktive unseres Vertrauens für die verschiedenen Arbeitskreise zu benennen beziehungsweise nach Ansprache zu "setzen",

zum anderen sollten dieselben Sachverständigen als wissenschaftliche Sprecher/innen die Funktion der Vermittlung der Erarbeitungen der AKs gegenüber Politik und Verwaltung übernehmen.

6)

Neben wissenschaftlichen Sachverständigen

(unseres Vertrauens, vom Plenum zu bestimmen)

- politische (Basisinitiativen) Sprecher/innen

→ von Arbeitskreisen zu wählen

- *Arbeitskreissprecher/innen*

als sachkundige, politische Ansprechpartner/innen der Basis

gegenüber Koordination, Verwaltung und Politik

7)

Auf Vorschlag des Plenums

benannten Sprecher/innen der Basisinitiativen,

in die Arbeitsgruppen entsandten wissenschaftlichen Funktionsträger

können durch das Plenum,

die von den AKs bestimmten Sprecherinnen durch die AKs

→ re-delegiert werden,

→ alle unterliegen einem Imperativen Mandat

(Imperatives Mandat mit absoluter Mehrheit)

8)

Offizielle Vertreter der Verwaltung und der Politik

der verschiedenen Ebenen von Anfang an in die Arbeitsgruppen einzubinden,

jedoch

→ nur Beobachterstatus, Kein Stimmrecht

(zumal die Beschlüsse/Empfehlungen der Arbeitsgruppen Vorlagecharakter für die entsprechenden Gremien der Verwaltung selbst und der entsprechenden Ausschüsse des AH haben werden)

9)

Ende des Verfahrensprozesses

Der Öffentlichkeit

die den politischen Entscheidungsträgern vorzulegenden Beschlussempfehlungen aus den einzelnen Arbeitsgruppen

→ in Form einer zusammengelegten, größeren Veranstaltung im Sommer 2015 im Hauptgebäude zur Kenntnis bringen und

→ die Möglichkeit zur Bewertung einzuräumen

10)

Kritiken, Anregungen, Ergänzungen durch die Bevölkerung

abschließend nochmals in die Arbeitsgruppen zu tragen, bei Gewichtigkeit zu berücksichtigen und im Zuge einer Abschluss-Zusammenkunft des Plenums

(zusammen mit den nicht beanstandeten Beschlussfassungen und Empfehlungen)

endgültig an die Verwaltungsebene und AH-Ausschüsse überweisen

11)

Optimum demokratischer Verfahrensstrukturen ermöglichen - Formen der Weiterarbeit zur Entwicklung des Tempelhofer Felds über die offizielle Zeitprojektion ab Sommer/Herbst 2015 hinaus (Änderung dieses Punktes gegenüber der Vorgängerversion dieses Papiers):

- Der offiziell noch bestehende alte Nutzerbeirat wird aufgrund des vorgesehenen Plenums-Arbeitsgruppen-Dualismus spätestens mit Beginn des Koordinationsverfahrens zum EPP überflüssig. Wir fordern - auch aufgrund seiner intransparenten Lobbystruktur - offiziell seine Auflösung.
- Ein demokratisch legitimates Gremium gleichen oder eines anderen Namens oder eine andere Struktur zur Gewährleistung einer optimalen und breiten demokratischen

Beteiligung der Bevölkerung zur Diskussion der im Zuge der Durchführung des EPP auftretenden Probleme und zur Kontrolle seiner Durchführung könnte jedoch

→ nach Ende des Koordinationsverfahrens an die Stelle der aktuell benötigten Strukturen treten und muss bereits vor Beendigung des aktuellen Partizipationsverfahrens zum EPP diskutiert und demokratisch entschieden werden.

→ Zu diskutieren bliebe auch, inwieweit das hier präferierte Modell der Verfahrensbeteiligung während des aktuellen Strukturierungsprozesses zum EPP nicht auch als permanente („schlummernde“) Einrichtung demokratischer Kontrolle nach Ende der Erstellung des Entwicklung und Pflegeplans auf breiter demokratischer Grundlage erhalten bleiben sollte!

Schaubild: Organigramm

präferierte Beteiligungsstruktur in den Phasen (I-III) der EPP-Erstellung und darüber hinaus

